

Hinweis: Die Niederschrift ist bis zu ihrer Genehmigung vorläufig. Da bei der Genehmigung der Niederschrift, die in einer der nächsten Sitzungen erfolgt, noch Ergänzungen und Änderungen beschlossen werden können, sollte dann auch in diesen Sitzungen der Tagesordnungspunkt „Genehmigung der Niederschrift“ aufgerufen werden.

ORM/026/2021-2026

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Orsrates Mulmshorn
vom 04.12.2025**

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:35 Uhr

Anwesend sind:

Entschuldigt fehlen:

Einwohnerfragestunde

OBM Bartsch eröffnet die Einwohnerfragestunde.

Ein Einwohner hat festgestellt, dass der neue Laptop von OBM Bartsch nicht kompatibel ist mit dem Programmiergerät. Daraufhin habe er ein Angebot von einer Firma bekommen und es wurde mitgeteilt, dass das Programmiergerät nicht mehr mit Windows 11 kompatibel sei. Das Angebot für die neue Software und 2 Stunden für einen Servicetechniker würde ca. 895,00 € betragen. Er versucht, ob es auch ohne das Angebot der Firma klappen könne. Es könne aber noch etwas dauern und dort müsse dringend etwas gemacht werden.

ORM Westermann fragt, ob es sich dabei um die Programmierung der Schlüssel handelt.

Der Einwohner berichtet, es würde sich um die Programmierung der Schlösser handeln. Das ganze System würde zwar mit Windows 10 kompatibel sein, aber nicht mehr mit Windows 11. Die Software, die mittlerweile noch vorhanden sei, ist ab Februar oder März „out of service“. Er habe es mit einem anderen Rechner mit Windows 10 probiert und dort funktioniere es.

Der Einwohner fragt weiter, ob höhere Kosten auf Sie zukommen bezüglich der Änderungen der Nutzungsbedingungen für das HdZ.

OBM Bartsch erklärt, es werde in dem Tagesordnungspunkt später besprochen werden.

Ein Einwohner äußert, er habe vor einiger Zeit in der Zeitung gelesen, dass die Firma Agaplesion im Gewerbegebiet eine Fläche gekauft habe. Er fragt, ob es

schon Erkenntnisse geben würde, wann mit dem Bau und der Erschließung begonnen werde.

ORM Westermann teilt mit, dass aus haushaltstechnischen Gründen entschieden wurde, den Verkauf auf Anfang Januar zu legen, weil dann die Einnahmen auch im nächsten Jahr gebucht werden und nicht in diesem Jahr. Dadurch würde dann der Haushalt insofern gerettet werden, dass dadurch höhere Einnahmen erzielt werden. Es gab noch ein paar Details zu klären hinsichtlich der Übergabe, auch in Bezug auf die Straße. Die Straße würde durch den Erschließungsträger (Fa. Agaplesion) gebaut werden und dann an die Stadt zurück übergeben werden. Daher habe sich es etwas verzögert. Die Verträge werden aber Anfang Januar unterzeichnet. Dies sei sein letzter Stand.

Der Einwohner fragt, ob es noch keine Verträge geben würde.

ORM Westermann erklärt, es mussten noch rechtliche Angelegenheiten geklärt werden bevor es zur Unterzeichnung kommen kann. Ein Entwurf der Endfassung vom Vertrag liege bereits vor. Ein Termin für die Unterzeichnung würde auch schon stehen.

Der Einwohner erkundigt sich, ob es sicher sei, dass es zur Unterzeichnung komme.

ORM Westermann meine, es würde zu 95 Prozent dazu kommen.

OBM Bartsch fügt hinzu, dass auch schon Personal gesucht würde.

ORM Westermann bezieht sich auf einen internen Zeitungsartikel der Firma Agaplesion, in dem schon die Eröffnung im nächsten Jahr verkündet wurde.

Der Einwohner habe festgestellt, dass auf dem Verbindungsweg bei der Sitzecke zwischen Glindweg und Hesedorfer Weg vier Autoreifen liegen würden.

ORM Westermann gibt zu verstehen, er habe die Autoreifen schon gesehen und wird sie demnächst entfernen.

OBM Bartsch habe gehört, es würden dort sogar schon mehr Autoreifen liegen.

ORM Westermann fügt hinzu, es seien mittlerweile fünf Autoreifen, die dort liegen. Er habe noch keine Zeit gehabt, die dort wegzuholen. Aber mit der Entsorgung würde es schon geklärt sein. Es würden auch keine Kosten entstehen.

Der Einwohner teilt mit, es wurden verschiedene Straßen gereinigt und die Bankette sei relativ hoch an verschiedenen Stellen. Er fragt, ob der Plan bestehe, die Bankette abzuschieben, damit das Wasser dort auch mal abfließen könne.

ORM Westermann erklärt, es stehe auf dem Arbeitsplan und es werde sukzessive abgearbeitet.

ORM Detjen fügt hinzu, in der Winterzeit werde die Zeit genutzt, um Gräben und Büsche zu unterhalten, da dort Fristen eingehalten werden müssen.

Der Einwohner äußert, im Kreuzungsbereich Zur Koppel und Im Mull sei eine tiefe Mulde auf der linken Seite.

ORM Westermann merkt an, es würde an anderen Stellen im Ort der gleiche Fall sein. Oben auf dem Steinberg sei die Straße auch ziemlich kaputtgefahren.

Aufgrund von Fristen und deren Einhaltung gibt es Arbeiten, die vorrangig zu erledigen seien. Aber es werde mit aufgenommen und sich angeschaut.

OBM Bartsch fragt, ob es sich um den Hesedorfer Weg handeln würde.

Der Einwohner meine den Weg am Brunnen vorbei, bei der Koppel gegenüber. Dort sei jemand ausgewichen, weil von vorne jemand entgegen kam. Wenn man dort in den Seitenstreifen komme, würde das nicht gut aussehen aufgrund der Witterungsverhältnisse.

OBM Bartsch fragt ORM Westermann, ob er dies notiert habe. Dies wird bestätigt.

Ein Einwohner teilt mit, es habe viel Laub auf dem Horstedter Weg gelegen und es wurde zwei Mal auf sein Grundstück gefegt. Er fragt ob dies üblich sei und er sein Laub auch auf dem öffentlichen Grund oder auf andere Grundstücke fegen darf.

ORM Westermann informiert, dass er das Laub rechts und links an die Seite gefegt habe. Es würde überall so gemacht, dass es mit dem Kehrbesen zur Seite gefegt werde.

StAR Lohmann erklärt, wenn es sich um den reinen Gehweg handelt, ist der Grundstückseigentümer dafür verantwortlich, dass der Gehweg gereinigt werde.

Der Einwohner meine, es sei ein öffentlicher Weg und nicht sein Weg.

StAR Lohmann stellt klar, in der Stadt müssen die Bürger auch das Laub auf den Gehweg vor ihren Grundstücken beseitigen und entsorgen.

Der Einwohner hakt nach, wenn es ein Gehweg vom Landkreis ist, dann müsse er den sauber machen.

StAR Lohmann gibt zu verstehen, es sei innerorts der Fall. Die anliegenden Grundstückseigentümer sind für die Reinigung der Gehwege verantwortlich und dies sei per Satzung übertragen worden.

Der Einwohner meine, es handelt sich um einen Fuß- und Radweg.

StAR Lohmann erläutert, wenn es sich um einen Radweg handelt, dann würde das anders sein.

Der Einwohner fragt, wenn die E-Ladesäule aufgestellt werden würde, ob sie Jeder dann nutzen könne.

ORM Westermann unterrichtet, wenn es zur Errichtung einer E-Ladesäule kommen sollte, dann würde dies so geplant sein.

OBM Bartsch schließt die Einwohnerfragestunde.

OBM Bartsch eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2	Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge	VorlNr.
--------------	--	---------

OBM Bartsch stellt einen Änderungsantrag zur Tagesordnung. Er bittet um Zustimmung, den Tagesordnungspunkt 6 – Anschaffung eines Laptops für das Büro des Ortsbürgermeisters - Änderung des Beschlusses vom 06.02.2025 als TOP sechs abzusetzen, da sich dieser TOP erledigt habe.

Der Ortsrat Mulmshorn stimmt mit der Änderung einstimmig der Tagesordnung zu.

TOP 3	Genehmigung der Niederschrift vom 21.08.2025	VorlNr.
--------------	---	---------

Der Ortsrat Mulmshorn genehmigt die Niederschrift vom 21.08.2025 bei drei Enthaltungen einstimmig.

TOP 4	Errichtung einer E-Ladestelle für PKW in der Straße Zum Glind	VorlNr.
--------------	--	---------

ORM Westermann berichtet, es sei geplant gewesen, auf dem Grundstück beim Heidejäger zwei E-Ladesäulen einzurichten. Er habe mit einer Firma gesprochen, die die E-Ladesäulen aufstellt. Bei dem Strom, der an der E-Ladesäule verkauft wird, würde derjenige, der die Fläche zur Verfügung stellt, zu einem kleinen Prozentsatz dran beteiligt werden. Die würden sich dann Preise eingeholt haben, aber je länger der Erschließungsweg sei, desto unrentabler würde es für die Firma werden. Am besten würde es sein, wenn sich die Stromleitung direkt unter der E-Ladesäule befinde und nicht noch meterweit gegraben werden müsse, um die Stromleitung zu verlegen. Der Anschlusspunkt für die Stromleitung befinde sich beim Kriegerdenkmal. Aufgrund der Bäume, die dort auch noch stehen, müsse wahrscheinlich die Stromleitungen unter der Straße durchgeschossen werden, da ein aufgraben dort schwierig sei. Dies sei jedoch für die Firma zu aufwändig gewesen.

Wenn der Ortsrat Mulmshorn eine E-Ladesäule errichten möchte, dann kann bei der Firma angefragt werden, ob sie die E-Ladesäule an der Straße Zum Glind errichten wollen würde. Damit würde dann ein öffentlicher Ladepunkt im Ort zur Verfügung stehen und die Stadt oder die Ortschaft wird zu einem kleinen Prozentsatz an den Einnahmen des Verkaufs des Stroms beteiligt werden. Wenn die E-Ladesäule auf den beiden Parkplätzen, die sich, von der Bundesstraße kommend, rechtsseitig in der Straße Zum Glind befinden, errichten würde, würde der Anschlusspunkt für die Stromleitung nicht sehr weit entfernt sein. Per E-Mail wurde ein Vorschlag unterbreitet, die E-Ladesäule an der Sporthalle zu errichten, auch in Bezug mit der Solaranlage auf dem Dach der Sporthalle.

Aus seiner Sicht würde der Stellplatz nicht sinnvoll sein, da eine E-Ladesäule von gut frequentierten Standorten lebt und es dort wenig Publikumsverkehr gebe. In der Regel lädt man sein Auto zu Hause. Wenn die E-Ladesäule an der Sporthalle aufgestellt werden würde, würden wahrscheinlich die Leute, die hier aus der Region kommen, ihr Auto nur kurz laden. Deshalb sei es sinnvoller, die E-Ladesäule gegenüber vom Kindergarten aufzustellen. Dort gab es jedoch einen Einwand bezüglich der Parkplatzbelegung. Er glaube eher, es sei antizyklisch und die Hotelgäste, die im Hotel nächtigen, ihr Auto über Nacht laden und am nächsten Morgen wieder weiterreisen. Das alle Parkplätze beim Kindergarten benötigt werden, würde eher unwahrscheinlich sein.

StAR Lohmann erwähnt, wenn die E-Ladesäule im öffentlichen Raum stehe, müsste sie verkehrsrechtlich auch beschildert sein. Dies würde dann bedeuten, wenn dort ein Verkehrszeichen mit der Beschriftung „Ladeparkplatz“ aufgestellt werde, keiner dort parken darf, der nicht sein Auto laden will. Die beiden Stellplätze würden dann nicht mehr nutzbar sein für Besucher des Kindergartens, die ihr Auto nicht aufladen möchten.

Wenn man es nicht beschildern würde, gelte der Parkplatz als normaler Parkplatz im öffentlichen Raum. Es ist bekannt, dass die zur Verfügungstellung von E-Ladesäulen in Deutschland verbessert werden solle. Dies würde auch ein gewisser Auftrag der Kommunen sein und ist durchaus zu befürworten. Wenn der Parkplatz nun beschildert werden würde, habe es die negative Auswirkung, wenn die Autos dort nur nachts geladen werden, tagsüber der Stellplatz nur benutzt werden darf, wenn man auch sein Auto dort aufladen würde.

ORM Westermann äußert, man müsse es nicht zwangsläufig beschildern.

StAR Lohmann erwidert, es sei ihm wichtig, dass man über die Beschilderung Bescheid wisse und welche Konsequenzen es verkehrsrechtlich mit sich bringt.

ORM Peters fragt, ob es sich bei der E-Ladesäule um einen Schnell-Lader oder einer Wallbox handelt.

ORM Westermann entgegnet, es würde sich um eine E-Ladesäule mit maximal 22 KW zum Laden handeln.

ORM Peters ergänzt, die Ladezeit sei dann länger.

OBM Bartsch möchte wissen, wie es mit der Parkplatzsituation bei dem Kindergarten aussieht.

ORM Peters antwortet, in der Zeit, wo Sie dagewesen sei, sei immer viel los gewesen, gerade zu den Bring- und Abholzeiten. Genau sagen könne sie es nicht, da es auch abhängig von der Anzahl der Mitarbeiter sei, die auch Stellplätze mit ihren Autos besetzen würden.

ORM Bammann habe bedenken, dass die Hotelgäste, die ihr Auto dort über Nacht laden würden, nicht direkt morgens weiterreisen. Die Parkplätze würden seines erachtens ziemlich eng bemessen sein. Er fragt, ob das Netz dafür ausreiche.

ORM Westermann entgegnet, das Netz reiche für zwei Ladepunkte aus.

ORM Bammann hakt nach, ob es das Netz auch beim HdZ hergeben würde.

ORM Westermann antwortet, dies sei die gleiche Leitung und dementsprechend würde das Netz dafür ausreichen.

ORM Bammann ist der Ansicht, dass der Standort der E-Ladesäule eher beim HdZ angebracht sei. Dies sei seine Meinung.

OBM Bartsch erklärt, der Erschließungsweg der Errichtung einer E-Ladesäule beim HdZ würde dann länger sein und somit mehr Kosten verursachen. Es würde möglich sein, es über das Dorferneuerungsprogramm fördern zu lassen.

ORM Westermann glaube, die Parkplätze beim Kindergarten seien nicht zu wenig. Er habe den Herbst über dort Laub gefegt. Dort würden nur zwei oder drei Fahrzeuge der Erzieher*innen stehen und wechselweise drei oder vier Autos, die kommen und wieder wegfahren. Auf der Kindergartenseite würde nie jemand parken, der Parkstreifen sei immer frei. Dort habe er noch nie ein Auto stehen sehen.

ORM Peters gibt zu bedenken, mittags würde die Parkplatzsituation tendenziell schlechter sein. Aber genau sagen könne sie es nicht.

ORM Westermann erklärt, aufgrund von Beobachtungen habe er dort keine Bedenken hinsichtlich der Parkplatzsituation. Für das Unternehmen sei der Erschließungsweg zum HdZ zu weit weg. Wenn die Gemeinde das möchte, kann man sich auch selber Wallboxen anschaffen und eine Vergütung dafür einnehmen. Es würde dann aber ca. zwei bis drei Jahre dauern, bis sich das rentiere. Die Frage bestehe, ob man in die Infrastruktur investieren möchte und einen öffentlichen Ladepunkt anbietet.

OBM Bartsch erkundigt sich, um welchen Anbieter es sich denn handeln würde.

ORM Westermann teilt mit, er würde gerade nicht wissen, um welchen Anbieter es sich handeln würde.

OBM Bartsch ergänzt, man könne die Stadtwerke sonst mit einbeziehen.

ORM Westermann erklärt, er habe bei den Stadtwerken angefragt und sie würden es nicht machen, weil es zu teuer sei. Aber es kann gerne nochmal angefragt werden.

OBM Bartsch bringt als Vorsitzender des TuS vor, dass bei der Solaranlage der Sporthalle im Winter wenig Strom produziert werden würde und die Halle im Winter häufiger genutzt werde. Deswegen sei die Errichtung der E-Ladesäule dort nicht sonderlich sinnvoll. Nach maximal 90 Minuten seien die Leute, die ihr Auto dort laden, auch wieder weg. Beim HdZ sei die Errichtung einer E-Ladesäule keine schlechte Lösung.

ORM Stüring bezweifelt die Nutzung der Ladesäule aufgrund der längs zur Straße verlaufenden Parkplätze.

ORM Westermann meint, die E-Ladesäule könne mittig gesetzt werden, damit ein Kabel nach links und eins nach rechts liegen kann.

ORM Stüring fügt hinzu, wenn man an die E-Ladesäule herantreffe, müsse hin und her rangiert werden, je nachdem ob ein Parkplatz schon belegt sei. Angenehmer sei es, wenn man rückwärts oder vorwärts an eine E-Ladesäule herantreiben kann. Ob man jetzt beim HdZ parke oder beim Kindergarten, sei der Unterschied zwischen der Länge der beiden Wege zum Hotel auch nicht groß.

ORM Westermann erwähnt, es war nur ein Gedanke, da die Firma ihm mitteilte, der Erschließungsweg sei zu weit weg.

ORM Stüring erklärt, er finde den Gedanken richtig. Nur beim Thema hin und her rangieren auf dem Parkplatz der E-Ladesäule gebe es Bedenken.

OBM Bartsch unterbreitet den Vorschlag, die Errichtung der E-Ladesäule grundsätzlich beschließen zu können, wenn es gewollt sei und dann, wenn es möglich sei, die Errichtung über die Dorferneuerung fördern zu lassen.

Beschluss:

Der Ortsrat Mulmshorn beschließt **einstimmig**, eine E-Ladestelle in Mulmshorn errichten zu lassen. Der Standort bleibt Ergebnisoffen. Die Maßnahme soll erst umgesetzt werden, wenn Mulmshorn die Zusage zur Aufnahme in das Niedersächsische Dorfentwicklungsprogramm bekommen hat, um mögliche Förderungen zu erhalten.

ORM Westermann berichtet, es gebe einen Anbieter in Rotenburg, der Paketstationen aufstellt für verschiedene Lieferanten, außer für DHL. Wenn die Lieferanten bspw. zuhause niemanden antreffen, deponieren sie das Paket in die Paketstation. Der Gemeinde würden keine Kosten entstehen. Jedoch werde für die Paketstation ein Stromanschluss benötigt, wodurch die Gemeinde das Geld für den Strom zurückerhalte. Der Platz, der zur Verfügung gestellt werde, würde dann zu einem kleinen Betrag vermietet werden. Es würde insgesamt einen Mehrwert bieten.

OBM Bartsch fragt, welcher Standort genau in Frage käme.

ORM Westermann ist der Ansicht, der Standort unter dem Dach beim HdZ an der Rückwand sei praktisch.

ORM Dr. Wahl gibt zu bedenken, dieser Standort sei gerade bei größeren Veranstaltungen ein beliebter Ort.

ORM Westermann entgegnet, die Paketstation würde dort nicht viel Platz wegnehmen. Außerdem sei die Paketstation durch das Dach wettergeschützt.

ORM Bammann hebt hervor, beim Aussuchen des Standortes solle man die Vereine mit einbeziehen. Sein Vorschlag sei, da er auch die Maße der Paketstation nicht kenne, erst einmal darüber zu sprechen, bevor der Beschluss gefasst werde, dort eine Paketstation aufstellen zu lassen.

OBM Bartsch informiert, er wisse vom Schützenverein, dass er nicht von diesem Standort begeistert sei aufgrund der Nutzung für das Stechvogelschießen.

ORM Bammann merkt an, es solle auch bedacht werden, dass Menschen, die älter werden, mehr bestellen, da sie die Wege zu den Geschäften bspw. nicht mehr fahren können.

ORM Dr. Wahl fügt hinzu, dass es vom Prinzip her eine gute Idee sei, jedoch solle es erstmal Standortoffen sein und man solle die Vereine miteinbeziehen.

ORM Peters schlägt vor, man könne sich zu einem Vor-Ort-Termin treffen.

StAR Lohmann teilt mit, er höre heraus, dass der Wunsch bestehe, eine Paketstation beim HdZ errichten zu lassen, aber mit Absprache der Vereine.

Beschluss:

Der Ortsrat Mulmshorn beschließt **einstimmig**, grundsätzlich eine Paketstation in Mulmshorn errichten zu lassen, möglichst beim Haus der Zukunft und in Absprache mit den Vereinen. Die Maßnahme soll erst umgesetzt werden, wenn Mulmshorn die Zusage zur Aufnahme in das Niedersächsische Dorfentwicklungsprogramm bekommen hat, um mögliche Förderungen zu erhalten.

OBM Bartsch berichtet, dieser Tagesordnungspunkt sei schon öfter auf der Tagesordnung gewesen aufgrund der Gebühren. Die Koordinatorin und Reinigungskraft habe ebenfalls eingesehen, was überlegt werden solle zu ändern, damit ihre Arbeitsabläufe erleichtert werden. Man habe sich dann darüber Gedanken gemacht, um der Koordinatorin und Reinigungskraft entgegenzukommen. Gestartet werde beim Thema Gebühren.

ORM Westermann informiert, man habe sich mit der Koordinatorin und Reinigungskraft zusammengesetzt und über die Nutzungsbedingungen gesprochen. In dem Gespräch wurde bekannt, dass bspw. ein Konzern wie McDonalds bei deren Nutzung von den 80,00 € Gebühren aus nicht nachvollziehbaren Gründen nur die Hälfte des Betrages zahlt. Dies würde nicht die Kosten decken. Daher habe man sich darüber Gedanken gemacht, wer feiert und welche Gebühren dementsprechend erhoben werden.

Vorschlag sei, keine Beiträge gegenüber öffentlichen Institutionen, wie Veranstaltungen der Stadt, des Ortsrats, der örtlichen Vereine aus Mulmshorn, inklusive der Kräuterregion, Kirchen und die Kleiderbörsen zu erheben. Gegenüber Institutionen wie die VHS, den NABU, Landkreis, Kreisjägerschaft würde der halbe Beitrag erhoben werden. Den vollen Betrag würden alle zahlen, die dort private Feiern veranstalten. Man habe sich außerdem über die Raumkosten unterhalten, weil lt. Tarif eigentlich immer das ganze HdZ vermietet würde. Es mache schon einen Unterschied ob man nur einen Teil oder alle Räumlichkeiten des HdZ nutze. Es kann durchaus unterteilt werden, wie z.B. der kleine Saal, das Foyer mit Tresen und im Zweifel den Vorraum vom Schießstand, wenn es nur eine kleine Gruppenversammlung ist. Natürlich in Absprache mit dem Verein und wenn Sie das möchten. Dann gäbe es noch den Luftgewehrstand, den Raum des Heimatvereins und den Außenbereich. Wenn es denn gewollt ist, dass diese Räume vermietet werden, auch in Absprache mit den Vereinen.

Konkret bedeute dies, man zahlt für den jeweiligen Raum, der gemietet wurde. Würde der kleine Saal gebucht, könnte eine Gebühr von 200,00 € erhoben werden, aufgrund der Quadratmeterzahl. Es sollte dabei nicht vergessen werden, dass auch Tische und Stühle bereitgestellt werden. Grundreinigungskosten und Heizungskosten seien enthalten. Wenn zusätzlich zum kleinen Saal das Foyer mit Tresen gebucht werde, würde dies zusätzlich 200,00 € kosten. Insgesamt wären dann 400,00 € zu zahlen.

Diskutiert wurde auch über die Nutzung des Geschirrs. Für die Vereine sei dies kostenfrei, aber für bspw. Institutionen, die den halben Betrag zahlen, könne man für die Benutzung des Geschirrs auch Gebühren verlangen, aufgrund des Verschleiß. Die grundsätzliche Frage sei auch, wer darf dort überhaupt feiern.

OBM Bartsch gibt zu bedenken, die Preise für die Mulmshorner nicht so hoch ansetzen zu können. Von 170,00 € auf 400,00 € sei ein großer Sprung.

ORM Westermann stellt in Frage, warum eine Steigerung von 230,00 € zu hoch sei. Die Nutzungsentschädigungsregelung sei von 2010 und somit 15 Jahre alt. Wenn man die 170,00 € nehme und die Inflationsrate berücksichtige, müssten eigentlich noch höhere Entschädigungen verlangt werden.

OBM Bartsch erwidert, im Vergleich mit anderen Kommunen sind die Gebühren ziemlich hoch angesetzt. Es müsse aber auch bedacht werden, dass die Räumlichkeiten auch unterschiedlich groß sind. Da das HdZ auch an Auswärtige vermieten werden könne, unter anderem bekomme man Anfragen aus Rotenburg, könnten im Gegensatz zu den Mulmshornern höhere Gebühren verlangt werden.

ORM Stüring schlägt vor, man könne die Kosten in Höhe von 170,00 € für die Mulmshorner reduzieren auf Summe X und gleichzeitig für Auswärtige die Kosten erhöhen. So könne man die Kosten, die für die Mulmshorner reduziert wurden, durch Auswärtige, die mehr zahlen, wieder ausgleichen. Es sei kein gutes Signal, die Gebühren für Mulmshorner zu erhöhen, da man auch bedenken müsse, dass die ganze Grünpflege, die um das HdZ gemacht werde, ehrenamtlich gemacht wird. Wenn die Grünpflege durch Ortsratsmittel finanziert würde, würden ganz andere Kosten entstehen. Auch wenn die Gebühren für die Mulmshorner zu hoch angesetzt werden, könne man befürchten, dass es kaum noch vermietet werde. Im Vergleich zu anderen Ortschaften liege die Ortschaft Mulmshorn hinsichtlich der Gebührenhöhe im Mittelfeld.

ORM Westermann kritisiert, ob die Gebühr in Höhe von 170,00 € für Mulmshorner nochmals reduziert werden solle.

ORM Stüring entgegnet, man könne die Kosten ausgleichen, in dem die Gebühren für Auswärtige erhöht werden. Außerdem müsse man befürchten, wenn man die Gebühren für die Mulmshorner erhöhe, dass das HdZ nicht mehr gemietet werde.

ORM Bammann schlägt vor, die Vermietung des HdZ auszuweiten auf das Gebiet der Stadt Rotenburg. Für die Mulmshorner könne man die Gebühren so belassen; für alle anderen könne man eine Gebühr verlangen, die höher sei und in der die Pauschale für die Nutzung des Geschirrs schon einkalkuliert sei. Sonst könne es zu kompliziert beim Buchen und Abrechnen werden.

ORM Westermann gibt zu bedenken, dass die festgelegten Gebühren immer noch aus dem Jahr 2010 stammen.

ORM Bammann erklärt, man müsse sich erstmal Gedanken machen und offen darüber diskutieren.

OBM Bartsch ist der Ansicht, wenn man die Gebühr dermaßen erhöhe, könne davon ausgehen werden, dass einige im HdZ nicht mehr feiern, die sonst gefeiert hätten. Das HdZ sei gut belegt, mit sechs oder sieben privaten Veranstaltungen jährlich.

ORM Dr. Wahl betont, man solle immer den Zweck des HdZ im Auge haben, gerade weil es für die Dorfgemeinschaft vorhanden sei. Es bestehe eine breitere Grundlage, wenn das HdZ auch an Auswärtige der Stadt Rotenburg vermietet würde. Dann habe man vielleicht ein paar private Veranstaltungen mehr, jedoch müsse man vorsichtig sein im Bezug auf die Gebührenerhöhung. Gerade deshalb, weil alles teurer werde, würde manche Nutzer wahrscheinlich am ehesten Abstriche machen, welche Räume des HdZ gemietet werden, um bspw. eine besondere Familienfeier zu veranstalten. Der Kern der Nutzung des HdZ sei für die Dorfgemeinschaft Mulmshorn. Man laufe zu schnell Gefahr, dass wenn man die Gebühren zu hoch ansetze, es nicht mehr gemietet werde.

OBM Bartsch erwähnt, das Geschirr wurde durch Einnahmen von Spenden angeschafft und stammt nicht durch Ausgaben der Gemeinde. Durch Spenden werden auch die Kacheln, die Waschmaschine und der Spüler bezahlt. Durch die Spenden spare man eine Menge Geld.

ORM Patzwald ist der Ansicht, es sei der falsche Ansatz, für eine Leistung, die zur Verfügung gestellt werde, kein Geld zu bezahlen. Würde alles pauschalisiert werden, müsse jemand das Geschirr bezahlen, das er eventuell gar nicht genutzt habe. Man müsse aber auch schauen, dass es nicht zu unübersichtlich werde, wenn es um das Thema Abrechnen und Buchen gehe. Grundsätzlich sei eine Gebührenerhöhung fällig. Jedoch sollte die Gebührenerhöhung nicht zu hoch ausfallen. 170,00 € sei zu wenig für das ganze HdZ, das man mietet. Gut sei die Idee, wenn auch Auswärtige aus der Stadt Rotenburg die Möglichkeit haben, das HdZ zu mieten. Man müsse auch nicht der günstigste Anbieter sein, sondern es reiche, wenn man eine gute Alternative darstellt. Zweigleisig könne es aufgebaut werden, für Mulmshorner und Ortsfremde. Dabei solle man möglichst einfache Abrechnungen handhaben. Es solle eine zumutbare Option gewählt werden, die relativ Pauschal sei, und nicht unbedingt alles einzeln abrechnen. Gerechtfertigt soll es auch sein. Wenn man das HdZ nutzen möchte, muss man dafür bezahlen.

OBM Bartsch fragt, wie man das kontrollieren kann, wer das Geschirr nutze.

ORM Patzwald antwortet, dies sei schwierig und man könne es nicht kontrollieren. Wenn beispielsweise jemand mitteilt, er bringe sein Geschirr selber mit und nutzt dann doch das Geschirr vom HdZ.

ORM Stüring teilt mit, nach seinem Kenntnisstand vom Vortag war die eigentliche Grundlage der Diskussion, die Gebühren anzupassen für Institutionen und Firmen und nicht für die Einwohner von Mulmshorn. Darauf einlassen könne man sich, wenn man 170,00 € für die Miete des HdZ für Mulmshorner belasse und eine Pauschale in Höhe von 30,00 € berechne, wenn das Geschirr benutzt werde.

ORM Peters befürwortet, man könne die Gebühr für Mulmshorner belassen und die Gebühr für Auswärtige erhöhen. Es müsse auch geschaut werden, wie damit umgegangen wird, wenn Anfragen von Firmen kommen. In der Auflistung habe man dort nichts stehen. Man müsse schauen, ob man das HdZ auch an Firmen vermieten möchte und welche Gebühren man dafür erhebe. Fraglich sei auch, wie mit dem Thema Beerdigung umgegangen wird. Andere Kommunen erheben in einem solchen Zusammenhang einen niedrigen zweistelligen Betrag.

OBM Bartsch erkundigt sich, ob schon mal das HdZ im Zusammenhang mit einer Beerdigung gemietet wurde.

ORM Westermann äußert, dass HdZ wurde schon einmal im Zusammenhang mit einer Beerdigung gemietet. Es gehe nicht darum, die Gebühren extrem anzuheben, aber die Nutzungsentschädigungsregelung sei schon 15 Jahre alt. Man befinde sich in einer schwierigen finanziellen Lage, was die Stadt und die Ortschaft betreffen. Eine 15 Jahre alte Regelung müsse doch mal angepasst werden. Wenn es um das Thema Beerdigung gehe, kann man darüber nachdenken, aber man müsse aufpassen, dass man nicht zu kleinteilig vorgehe. Ob man die Räume einzeln bewerten müsse, sei dahingestellt. Der Ansatz sei, je größer der Raum, desto mehr Reinigungs- und Heizkosten entstehen. Deshalb könne man die Gebühren der Raumgröße entsprechend anpassen. Wie hoch der Ansatz sei, darüber könne man diskutieren. Man könne die Gebühren für Mulmshorner von 170,00 € auf 200,00 € erhöhen. Dies entspreche 30 € mehr und sei weit weg von der Inflation. Für Auswärtige, die aus Rotenburg kommen, könne man die Gebühren auf 400,00 € anheben.

OBM Bartsch macht den Vorschlag, aufgrund der Feststellung, dass es ein emotionales Thema sei, man sich in einer kleinen Arbeitsgruppe auch mit den Vereinen die daran beteiligt seien, sowie mit den Vertretern, die das HdZ reinigen und der Koordinatorin zusammensetzen und darüber sprechen könne, um eine Lösung zu finden.

ORM Westermann ergänzt, dass bitte ein Vertreter der Stadt vom Gebäudemanagement oder jemand, der für Finanzen zuständig sei, hinzugezogen werde um sich auch deren Meinung zu diesem Thema anzuhören. Man müsse schauen, zumindest annähernd kostendeckend zu arbeiten. Man müsse doch nicht Geld dazu geben.

OBM Bartsch erläutert, ein Dorfgemeinschaftshaus werde niemals kostendeckend arbeiten können.

ORM Westermann meint, dass nicht davon geredet wird, Gewinn zu erzielen, aber die Unterhaltungskosten müssten doch zumindest gedeckt werden.

ORM Stüring freundet sich damit an, wenn man die Gebühren nicht zu Lasten der Mulmshorner anhebe. Aber wenn es um eine Erhöhung von 30,00 € handelt, sei dies noch im Rahmen. Wenn man versuchen möchte, kostendeckend zu arbeiten, müsse man sich das Geld woanders herholen.

ORM Detjen befürwortet, dass die Gebühren nicht zu Lasten der Mulmshorner angehoben werden. Er verstehe die Ansicht von ORM Westermann. Jedoch haben viele mitgeholfen, das HdZ zu errichten und es auch zu pflegen. Entsprechend könne man durch Vermietung an Auswärtige das Geld reinholen.

OBM Bartsch erläutert, man versuche, durch die Bildung einer Arbeitsgruppe mit Vertretern vom Ortsrat, von der Stadt und den Vereinen eine Lösung zu finden.

ORM Patzwald fragt, wenn die Arbeitsgruppe gebildet werde, ob deren Ergebnis wieder zur Abstimmung in der Ortsratssitzung komme.

OBM Bartsch bejaht.

StAR Lohmann setzt in Kenntnis, es hätte heute keine abschließende Entscheidung getroffen werden können. Es gebe keine Formulierungen, die beschlussfähig seien. Es hätte nur in die Richtung gehen können, dass mit Unterstützung der Verwaltung neue/geänderte Regelungen ausgearbeitet werde. Danach könne es in die richtige Beschlussfassung gehen. Der Weg, der nun beantragt wurde, eine Arbeitsgruppe zu bilden, die einen entwerfsfähigen Beschluss erstelle, ist der richtige. OBM Bartsch könne sich nochmal erkundigen, wer der richtige Ansprechpartner von der Stadt dafür sei.

ORM Peters fragt, ob im Beschluss festgelegt werden müsse, wer von den Vereinen oder der Stadt in der Arbeitsgruppe beteiligt werde.

StAR Lohmann gibt zu verstehen, man würde dann schon am Beschluss gebunden sein. Wenn sich jemand dazu entscheidet, nicht an der Arbeitsgruppe teilzunehmen, würde das zwar nicht dem Beschluss entsprechen, wäre aber grundsätzlich nicht schädlich.

OBM Bartsch fragt, ob man nur über die Gebühren in der Arbeitsgruppe sprechen solle.

StAR Lohmann erklärt, man solle über das ganze Thema „Änderung der Nutzungsbedingungen“ sprechen. Es gehe um konkrete Formulierungen, die vorliegen müssen wie beispielsweise bei einer Satzungsänderung.

Beschluss:

Der Ortsrat Mulmshorn beschließt **einstimmig**, in einer Arbeitsgruppe mit Vertretern der Vereine, Vertretern der Stadtverwaltung und Vertretern, die das HdZ reinigen, und der Koordinatorin die Änderung der Nutzungsbedingungen zu besprechen und konkrete Formulierungen auszuarbeiten.

TOP 7 Sanierung des Daches des alten Unterstandes beim HdZ

VorlNr.

OBM Bartsch erwähnt, das Dach ist marode, die Teerpappe ist defekt und es regne durch. Das Dach müsse repariert werden. In Eigenleistung werde das Dach mit einer verklebten Folie, die 15 Jahre Garantie habe, repariert. Es müsse geschaut werden, ob der Unterbau schon beschädigt sei. Maximal 3.000,00 € würde es kosten, wenn noch Holz ausgetauscht werden müsse.

ORM Patzwald möchte wissen, ob der Unterstand deutlich älter sei, als das HdZ.

OBM Bartsch antwortet, es würde mal eine alte Tankstelle gewesen sein.

OBM Westermann ergänzt, es würde mal die alte Tankstelle vom Heidejäger gewesen sein. Aus den sechziger oder siebziger Jahren.

ORM Patzwald nimmt an, der Ort sei bei Veranstaltungen gut frequentiert.

OBM Bartsch erläutert, es würden sich auch Radfahrer dort untersetzen, die auf Tour sind.

ORM Patzwald fragt, ob auch die Möglichkeit bestehe, dass das Dach nicht nur instandgesetzt werde, sondern ob es auch ein Upgrade gebe. Dort stehe bis jetzt nur ein Ständerwerk

mit einem Dach darüber. Gebe es dort noch andere Vorstellungen und Wünsche zur Umgestaltung.

OBM Bartsch entgegnet, es solle unten auch verkleidet werden.

StAR Lohmann merkt an, der Beschlussvorschlag müsse konkretisiert werden. Man rechne mit Materialkosten in Höhe von 3.000,00 €. Man müsse es so beschließen, dass die Mittel auch in 2026 bereitgestellt werden. Daher sei es wichtig, in der Haushaltsberatung zu schauen, wo die Mittel hergenommen werden.

Beschluss:

Der Ortsrat Mulmshorn beschließt **einstimmig**, das Dach des alten Unterstandes beim Haus der Zukunft in dörflicher Eigenleistung zu erneuern. Die notwendigen Haushaltsmittel für die Materialkosten werden im Haushalt 2026 bereitgestellt.

TOP 8 Anschaffung einer neuen Geschwindigkeitsmessenanlage

VorlNr.

OBM Bartsch erwähnt, mit der Messanlage gebe es Probleme. Dort könne ORM Stüring mehr zu berichten. Er habe mit Herrn Knabe von der Stadtverwaltung Rotenburg gesprochen, bezüglich der Anschaffung einer neuen Geschwindigkeitsmessenanlage. Es müsse mit ca. 5.000,00 € gerechnet werden. Damit die neue Geschwindigkeitsmessenanlage den Anforderungen entspreche, die benötigt werden, würde eine Ausschreibung vorgenommen werden.

ORM Stüring berichtet, derzeit funktioniere es mit Klebeband gut. Ob dafür nun 5.000,00 € ausgeben werden müsse, da es derzeit mit Klebeband funktioniert, wisse er nicht. Es sei aber keine Dauerlösung.

StAR Lohmann ergänzt, man habe ausführlich über die Thematik gesprochen. Die Geschwindigkeitsmessenanlage habe ein gewisses Alter erreicht. Bis eine neue Geschwindigkeitsmessenanlage angeschafft werde dauere es aufgrund der Haushaltsplanung und Haushaltsberatung und bis eine Genehmigung des Haushalts vorliege wahrscheinlich bis Sommer 2026. Erst dann könne man die Abfrage von Angeboten vornehmen und danach könne ein Beschluss gefasst werden. Vor Herbst 2026 würde eine neue Geschwindigkeitsmessenanlage nicht angeschafft werden können. Die Lösung mit dem Klebeband sei dann noch ein Jahr anzuwenden und keiner wisse, ob die Geschwindigkeitsmessenanlage bis dahin noch funktionsfähig sei.

ORM Peters erkundigt sich, ob man verpflichtet sei, eine Geschwindigkeitsmessenanlage zu besitzen.

StAR Lohmann erläutert, es sei eine freiwillige und prophylaktische Aufgabe. Die Messergebnisse können dazu führen, wenn sie an die Polizei und dem Landkreis weitergegeben werden, dass diese dann auch tätig werden können. Ansonsten sei es eine prophylaktische Aufgabe, um die Verkehrsteilnehmer daran zu erinnern, dass sie zu schnell fahren.

ORM Peters hakt nach, ob die Möglichkeit bestehe, wenn eine neue Geschwindigkeitsmessenanlage angeschafft werde, die den Anforderungen entspreche, dann auch an der Bundesstraße aufgestellt werden könne.

StAR Lohmann erklärt, die Vorschriften ändern sich nicht, wenn eine neue Geschwindigkeitsmessenanlage angeschafft werde.

ORM Westermann merkt an, ob man die 5.000,00 € investieren möchte und welchen Mehrwert es habe. Und ob die Messergebnisse in der Vergangenheit zu einem Ziel geführt haben.

ORM Patzwald teilt die Meinung, die 5.000,00 € seien 8 % von dem Gesamthaushalt der Ortschaft Mulmshorn. In seiner vierjährigen Laufbahn als Ortsratsmitglied habe er gemerkt, dass die Messergebnisse wenig Auswirkungen haben, für dass, was man investiere. Er wirft die Frage im Raum, ob man sich das leisten müsse. Seine Meinung sei nein.

ORM Detjen ist der gleichen Ansicht.

ORM Bammann meint, man könne mit der alten Geschwindigkeitsmessanlage wie bisher weiter messen. Wenn die Geschwindigkeitsmessanlage kaputt gehe, dann sei es so.

ORM Westermann ergänzt, man könne, wenn die Geschwindigkeitsmessanlage nicht mehr funktioniere, noch mal schauen, ob man sich eine neue anschaffe.

ORM Bammann hebt hervor, es habe bisher keinen Mehrwert gehabt.

ORM Westermann möchte wissen, ob man sich von der Stadt eine Messanlage leihen könne, um beispielsweise an der Bundesstraße zu messen. Dies seien die einzigen Messpunkte, die einen Mehrwert bieten.

StAR Lohmann erwidert, die mobile Messanlage, die für das Stadtgebiet gedacht sei, könne, wenn ein Bedarf bestehe, in den Ortschaften aufgestellt werden. Dies hänge vom Einsatzplan ab, wo man die Messanlage aufstellen möchte. Es wird jährlich ein Einsatzplan für die Messanlage aufgestellt, aber es komme auch immer etwas dazwischen, wenn Anfragen von Bürgern oder der Politik kommen, die Messanlage an bestimmten Orten aufzustellen, um Daten und Zahlen zu ermitteln. Der Verwaltungsaufwand sei angenehmer, wenn die Ortschaften selber eine eigene Messanlage besitzen und man könne sich mit der mobilen Messanlage mehr auf das Stadtgebiet fokussieren. Letztendlich wurde die mobile Messanlage nicht nur für das Stadtgebiet angeschafft.

OBM Bartsch fragt, ob die Messergebnisse dort Auswirkungen haben.

StAR Lohmann erklärt, die Messergebnisse werden auf Wunsch der Politik vorgelegt und bei extremen Auffälligkeiten der V85 an die Polizei oder den Landkreis weitergeleitet.

ORM Westermann stellt den Antrag, die Geschwindigkeitsmessanlage so lange zu nutzen, bis sie nicht mehr funktioniert und dass man zumindest einmal im Jahr bei der Stadt anmelde, die mobile Messanlage im Wechsel beim Bahnhof und auf der Bundesstraße aufzustellen.

StAR Lohmann fügt hinzu, man müsse schauen, ob die mobile Messanlage dort überhaupt angehängt werden kann.

ORM Dr. Wahl schildert, es hänge von der Niedersächsischen Landesbehörde ab. Aber im Bezug auf die Bundesstraße und der Verkehrsberuhigung, solle man nicht aufgeben. In Zukunft bestehe vielleicht die Möglichkeit, mit Sachargumenten und den Messergebnissen bei der Behörde voranzukommen.

Beschluss:

Der Ortsrat Mulmshorn beschließt **einstimmig**, die Geschwindigkeitsmessanlage so lange zu nutzen, bis sie nicht mehr funktioniert. Im Zweifel, wenn die Geschwindigkeitsmessanlage nicht mehr funktioniert, kann der Ortsrat Mulmshorn bei der Stadt Rotenburg (Wümme) anfragen, um deren mobilen Messanlage mindestens einmal Jährlich auszuleihen.

StAR Lohmann stellt den Haushalt vor. Die Summe der Einzahlungen im Budget der Ortschaft Mulmshorn für das Haushaltsjahr 2026 belaufen sich etwa auf 61.371,51 €. Im Ausgabenbereich bewege man sich bei insgesamt 84.500,00 €. Dies bedeute, man habe eine Unterdeckung. Die Unterdeckung werde aus dem investiven Bereich gegengerechnet. Die Ortschaft Mulmshorn habe einen Grundansatz für 2026 in Höhe von 80.000,00 € für investive Mittel. Dort gehen dann die Deckung in Höhe von 23.200,00 € ab, um die lfd. Verwaltungstätigkeit zu decken und eine Tilgung in Höhe von 10.000,00 €. Damit stehen der Ortschaft Mulmshorn für 2026 investive Mittel in Höhe von 46.800,00 € zur Verfügung. Über die investiven Mittel könne der Ortsrat Mulmshorn relativ frei verfügen.

ORM Bammann bittet um Auskunft, wie es um den Bestand der Investitionsmittel stehe und wie hoch der Stand an Schulden sei, den man der Stadt zurückzahlen müsse. Aufgeführt sei ein Betrag von minus 83.700,00 € (Stand 2022). Aufgrund der letzten Sitzung im Januar 2025, wo man über den Haushalt entschieden habe, war die Rede davon, dass man nicht ausgegebene Investitionsmittel mit tilgen könne. Jetzt sei die Frage, ob man noch Schulden gegenüber der Stadt habe oder nicht.

StAR Lohmann informiert, er könne hierüber keine Antwort geben.

ORM Bammann weist darauf hin, in der Sitzung im Januar 2025 konnte auch keine Antwort gegeben werden. Die Begründung dafür war wohl Personalmangel. Aus dem Jahr davor habe man nicht verbrauchte Investitionsmittel in Höhe von ungefähr 33.000,00 € gehabt. Dort wurde gesagt, man könne diesen Betrag mit in die Tilgung reinnehmen. Die Frage sei, ob nun alles getilgt sei.

ORM Patzwald merkt an, dass die rückwirkende Gutschreibung des Feuerwehrhauses nach 2022 passiert sein würde. Er würde es gerne transparenter gestaltet sehen und dass es gegengerechnet wurde.

OBM Bartsch meine, es sei auf gar keinen Fall gegengerechnet worden und werde es wohl nicht.

ORM Patzwald ist der Ansicht, es müsse gegengerechnet werden.

ORM Bammann ergänzt nochmal, er habe das Protokoll vorliegen. Im Januar habe man 33.500,00 € gehabt. Davon wurden nur lediglich 8.000,00 € ausgegeben. Im Protokoll sei ersichtlich, das ORM Westermann gefragt habe, ob die Baukosten der Feuerwehr aus dem Schuldenstand herausgerechnet wurden.

ORM Westermann meint, es hieße, dass größere Investitionen, wie Feuerwehrhaus und Feuerwehrauto, direkt aus dem Haushalt der Stadt bezahlt werde. Er meine, es müsse schon aus dem Schuldenstand herausgerechnet worden sein, da man vorher bei einem Schuldenstand von 300.000,00 € lag. Die Zahlen seien schon alt und es sei undurchsichtig.

StAR Lohmann erklärt, die Frage, wie hoch der aktuelle Schuldenstand sei, werde versucht im Protokoll zu beantworten.

Antwort im Protokoll:

Der Bestand an Investitionsmitteln aller Ortschaften wurde zuletzt zum 31.12.2022 ermittelt. Ein aktuellerer Wert liegt derzeit leider nicht vor.

Für die Ortschaft Mulmshorn wird es zudem noch eine Korrektur der bereits erfolgten Wertermittlung geben. Es wird angestrebt, zur Haushaltsplanaufstellung 2027 einen aktuellen Bestand ausweisen zu können.

ORM Westermann merkt an, es sei schwierig über den Haushalt zu sprechen, wenn keiner aus der Kämmerei von der Stadt anwesend sei. Im letzten Jahr konnte man ebenfalls keine Fragen über den Haushalt stellen, weil keiner aus der Kämmerei anwesend war. Es sei gut, wenn man über den Haushalt spreche, dass auch jemand aus dem Amt für Finanzen anwesend sei.

StAR Lohmann erwähnt, zur Verteidigung könne gesagt werden, es tagen alle 3 Ortsräte heute und bei jedem Ortsrat stehe heute der Haushalt auf der Tagesordnung.

ORM Westermann merkt an, man könne es anders koordinieren.

ORM Dr. Wahl ist der gleichen Ansicht, es sei unglücklich gelaufen, dass keiner aus dem Amt für Finanzen anwesend sei.

StAR Lohmann setzt in Kenntnis, es sei wichtig den Haushalt voranzubringen und zu einem Beschluss zu kommen. Für die Unterhaltungsmaßnahme des HdZ in Höhe von 3.000,00 € müsse nun im Ausgabenplan geschaut werden, wo diese Ausgabe angesetzt werden kann.

Für das Produktkonto 573005.721103 sind für 2026 3.500,00 € angesetzt. Im Ergebnis 2024 waren es 3.587,92 €. Für das Jahr 2025 wurde bisher noch nichts angeordnet. Nach Möglichkeit, sollte das Produktkonto 573005.721103 um 3.000,00 € erhöht werden. Vorschlag sei, dem Produktkonto 573005.724103 mit dem Ansatz für 2026 in Höhe von 12.000,00 € aufgrund des Ergebnis 2024 in Höhe von 10.272,01 € und der Anordnung in 2025 in Höhe von 8.906,61 €, den Ansatz in 2026 bis zu 1.000,00 € zu reduzieren und das Produktkonto 573005.721103 um 1.000,00 € zu erhöhen. Der nächste Vorschlag sei, das Produktkonto 573005.701203 mit Ansatz in 2026 in Höhe von 7.600,00 € aufgrund der Anordnung in 2025 in Höhe von 5.653,03 € und dem Ergebnis in 2024 in Höhe von 5.357,76 € um bis zu 1.000,00 € zu reduzieren und das Produktkonto 573005.721103 um 1.000,00 € zu erhöhen. Warum das Produktkonto 573005.701203 so extrem erhöht sei in 2026, könne nicht nachvollgezogen werden, da die Tarifabschlüsse wahrscheinlich nicht so hoch ausfallen.

ORM Westermann erkundigt sich, um welche Aufwendungen es sich in diesem Produktkonto genau handelt.

StAR Lohmann meine, es handele sich bei Dienstaufwendungen um Löhne und Gehälter.

Der nächste Vorschlag sei, das Produktkonto 421001.731803 mit dem Ansatz in 2026 in Höhe von 21.600,00 € aufgrund der Anordnung in 2025 mit 15.201,99 € und dem Ergebnis in 2024 in Höhe von 16.268,41 €, um 1.000,00 € zu reduzieren und das Produktkonto 573005.721103 um 1.000,00 € zu erhöhen. Damit würde man die 3.000,00 €, aus drei verschiedenen Produktkonten um jeweils 1.000,00 € reduzieren, um sie für die Unterhaltungsmaßnahme des HdZ bereitzustellen.

OBM Bartsch fragt, was mit dem Produkt „Förderung des Sports“ gemeint sei.

ORM Patzwald nimmt an, es handele sich dabei um Heiz- und Stromkosten von der Sporthalle sowie die Rasenpflege.

StAR Lohmann bringt vor, es gehe darum, dass die 3.000,00 € für die Unterhaltungsmaßnahme des HdZ dargestellt werde. Seiner Kenntnis nach werden, wenn sich im Laufe des Jahres Einsparungen bei einem Produktkonto ergeben, diese für höhere Aufwendungen auf dem anderen Produktkonto verwendet. Weil aber diese 3.000,00 € verplant seien, sollten sie auch in diesem Produktkonto dargestellt werden.

ORM Dr. Wahl glaube, man könne die 3.000,00 € darstellen, ohne dass es zu einer gravierenden Unterdeckung komme.

ORM Patzwald unterbreitet einen Vorschlag, beim Produktkonto 424001.721203 zu kürzen. Dort ist in 2026 einen Ansatz von 5.500,00 € vorgesehen. Im Ergebnis 2024 ist nur eine Ausgabe in Höhe von 53,00 € erfolgt. Für das Jahr 2025 seien 0,00 € angeordnet. Also erfolgten in 2024 und 2025 wenig bis gar keine Aufwendungen. Die Idee sei, das Produktkonto 424001.721203 im Ansatz 2026 um 3.000,00 € zu reduzieren und für die Unterhaltungsmaßnahme des HdZ bereitzustellen.

StAR Lohmann erkundigt sich, ob man den Vorschlag von ORM Patzwald eher bevorzugen möchte. Im Produktkonto 4240001.721203 werde bis auf 2.500,00 € reduziert und im Produktkonto 573005.721103 auf 6.500,00 € erhöht.

Dieser Vorschlag findet allgemeine Zustimmung.

StAR Lohmann möchte wissen, ob es noch Fragen gäbe zum Haushalt.

ORM Westermann merkt an, dass man vor Augen habe, dass im Ausgabenplan die Bewirtschaftung des HdZ mit 12.000,00 € in 2026 angesetzt sei, aber man nur 4.000,00 € an Einnahmen erziele. Dies stelle ein Defizit in Höhe von 8.000,00 € dar.

ORM Bammann fragt, wie der Stand bezüglich der Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges sei. Im Ansatz 2026 wurde die Anschaffung Fahrzeuge FW Mulmshorn auf 0,00 € gesetzt. Im Ansatz 2025 standen 390.000,00 € drin. Nun komme aber im Ansatz 2026 eine Carportanlage für FW Mulmshorn in Höhe von 50.000,00 € dazu.

ORM Stüring teilt mit, die Ausschreibung für das Feuerwehrfahrzeug erfolge jetzt. Es soll ein gebrauchtes Feuerwehrfahrzeug werden.

ORM Westermann erkundigt sich, wofür die Carportanlage sei.

OBM Bartsch entgegnet, damals als das Feuerwehrhaus errichtet wurde, war geplant, für ein altes Feuerwehrzeug, dass derzeit woanders unterstehe, ein Carport zu errichten. Dies wollte die Feuerwehr in Eigenleistung aufbauen.

ORM Bammann fragt, ob das neue Feuerwehrfahrzeug nun erstmal nicht mehr angeschafft werde.

ORM Stüring berichtet, nach seinem Kenntnisstand, werde die Summe in Höhe von 390.000,00 € geteilt. Für Borchel und Mulmshorn werden dann gebrauchte Feuerwehrfahrzeuge ausgeschrieben, die dann je Fahrzeug 195.000,00 € kosten dürfen. Für Borchel sei schon ausgeschrieben und danach solle für Mulmshorn ausgeschrieben werden.

Beschluss:

Der Ortsrat Mulmshorn beschließt **einstimmig**, den Haushalt 2026 in der vorgelegten und geänderten Form mit a) den Mitteln für die laufende Verwaltungstätigkeit, b) den Mitteln für Investitionstätigkeit und c) die Aufteilung der Haushaltsmittel.

ORM Westermann berichtet, dass das Regenrückhaltebecken gemacht wurde. Der Weg, der dorthin führt, sei etwas kaputtgefahren, sollte aber einigermaßen wieder repariert sein. Der Zaun sei dort kaputt, da sie dort mit den breiten Baggern nicht durchgekommen seien.

ORM Detjen ergänzt, das vordere Stück des Tors wurde gemacht und fünf Meter weiter befinde sich kein Zaun.

ORM Westermann äußert, er habe das im Rathaus gemeldet und es ginge wohl nicht anders. Er fragt, wie der Sachstand bei dem Thema Sonnensegel sei.

StAR Lohmann meint, es sei bestellt.

ORM Westermann informiert, es habe geschneit und der Trecker sei in Reparatur. In Teilen habe er die Radwege geschoben, sowie in der Laub-Zeit im Horstedter Weg, Hesedorfer Weg und der Bundesstraße gefegt. Mit den Abrechnungen klappe es ganz gut. Gräben und Seitenräume seien in Ordnung. Bei der Bankette sei man dran und habe sich das notiert.

ORM Detjen ergänzt, die Radtour habe man aufgrund des Regens nicht geschafft. Es wurde herumgefahren und geschaut, wo Arbeiten an Büschen anfallen. Kronenarbeiten mache die Firma Grewe. Bei ganz vielen Wirtschaftswegen fallen kleine Arbeiten an. Man habe viel an totem Holz liegen, was noch aufgearbeitet werden müsse. Der Termine dafür stehen schon. Die Straßenränder und die Wirtschaftswegen seien schon gemulcht. Nun sei noch der alte Sportplatz und die Obstwiese, wo noch etwas gemacht werden müsse. Er fragt, was mit der Fläche an der Bundesstraße sei und ob man die mulchen müsse.

ORM Westermann entgegnet, man müsse schauen, inwieweit man die Fläche zum verpachten anbietet. Dies müsse intern bei der Stadt geklärt werden.

TOP 11 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen der Ortsratsmitglieder

VorlNr.

TOP 11.1 Gefahrenleitzentrale

VorlNr.

ORM Westermann berichtet, im Gewerbegebiet werde die neue Gefahrenleitzentrale errichtet. Aktuell sei die Gefahrenleitzentrale in Zeven. Es handelt sich dabei um ein Verwaltungsgebäude, das dort für die 50 bis 60 Mitarbeiter und für insgesamt vier Landkreise entstehe. Der Flächenbedarf beträgt ca. 10.000 m² mit einem großzügigen Parkplatz. Inbetriebnahme sei vor 2030 nicht zu erwarten.

OBM Bartsch fügt hinzu, es handele sich um die Fläche, wo derzeit die „Maske Auto“ stehe.

StAR Lohmann meinte, der Pressebericht stehe dazu auf der Landkreis-Homepage.

TOP 11.1.1 Fläche für Windräder

VorlNr.

ORM Westermann informiert, der Landkreis habe beschlossen, dass weitere vier Prozent der Landkreis-Fläche mit Windrädern bebaut werden müsse. Im Verhältnis zu anderen Landkreisen sei dies relativ viel. Das Gebiet, wo die Windräder aufgestellt werden, sei südlich von Mulmshorn, in der Nähe bei den Höfen. In der Richtung soll auch eine PV-Anlage entstehen. Nachgefragt habe er, inwieweit die Ortschaften dadurch partizipieren. Die Fläche, auf der die Windräder aufgestellt werden, sei keine Gemeindefläche.

Letztendlich gehe es darum, dass die Ortschaften, die sich in Reichweite der Windräder-Fläche befinden, einen Vorteil davon haben. Es liege bei der Bürgerbeteiligung meistens am Abstand und nicht nur bei der Gemarkung. Eventuell partizipiert die Ortschaft beziehungsweise die Stadt auch ein wenig vom Umsatz, der dadurch generiert werde. Mit der Stadt sei wohl vereinbart worden, dass die Gemeinden auch daran beteiligt werden.

TOP 12 Einwohnerfragestunde

VorlNr.

OBM Bartsch eröffnet die Einwohnerfragestunde.

Ein Einwohner fragt, wie der Werdegang bezüglich der Fläche sei, auf der die Gefahrenleitzentrale entstehe, und ob diese beispielsweise verpachtet sei oder einem anderen Eigentümer oder der Stadt gehöre.

OBM Bartsch entgegnet, die Fläche gehöre Hansa Landhandel.

ORM Westermann vermutet, aktuell würde die Fläche verpachtet sein. Die Fläche würde herausgetrennt werden und an die zuständigen Behörden verkauft werden. Dies sei aber nur eine Vermutung.

Der Einwohner hakt nach, ob die Stadt dann ein Vorkaufsrecht habe.

ORM Westermann meint, es sei mit dem Bürgermeister Torsten Oestmann abgesprochen oder zumindest wurde er informiert. Aber genau wisse er es nicht.

Ein Einwohner erkundigt sich, damals wollte man eine Solaranlage bei der Rennbahn haben. Seinerzeit hieße es, die Leitung von Rotenburg bis nach Mulmshorn sei so minimal, dass man es gerade noch schaffe, das Licht anzumachen. Und jetzt werde auf einmal eine Ladestation gebaut.

OBM Bartsch entgegnet, es werde eine neue Leitung gezogen. In Nartum entstehe auch eine Windräder-Fläche und dort würden wohl auch komplett neue Leitungen verlegt.

Der Einwohner hakt nach, ob man an die Leitung mit angeschlossen werde.

OBM Bartsch antwortet, nein.

Der Einwohner äußert, man sei dann immer noch in Mulmshorn mit der Leitung minimal bestückt. Man habe schonmal einen Zusammenbruch im Neubaugebiet gehabt, durch zu geringe Kapazitäten. Wenn nun eine Ladestation aufgestellt werde, benötige diese auch Strom.

ORM Westermann entgegnet, jedes Einfamilienhaus habe einen 11 KW-Anschluss. Die Ladestation habe einen 22 KW-Anschluss. In der Leistung falle dies überhaupt nicht auf.

Der Einwohner merkt an, das ORM Westermann dafür plädiert habe, dass man so etwas haben müsse, um eine neue Leitung zu erhalten.

ORM Westermann erklärt, das eine habe mit dem anderen nichts zu tun. Die Küche vom Agaplesion, die gebaut werde zum Beispiel, werde ein Vielfaches an Strom verbrauchen. Man müsse unterscheiden zwischen Hochvolt- und Niedervoltstrom. Die Hochvolt-Leitungen gehen an die Stromkästen. Diese Leitungen seien durchaus belastbar. Aber für einen Solarpark würde die Leitung zu klein sein, um den Strom von A nach B einzuspeisen oder zurückzubekommen. Man sei am Limit mit den Niedervoltleitungen, die an den Straßen entlang verlaufen.

Der Einwohner gibt zu verstehen, es bereite ihm Sorge, dass immer mehr E-Autos genutzt werden, die den Strom für die Aufladung benötigen.

ORM Westermann entgegnet, er verstehe seine Sorge. Jedoch laufe es sehr viel antizyklisch. Daher werde es insofern keine Überlastung geben. Die E-Autos werden hauptsächlich nachts geladen und nachts habe man sonst so gut wie keine Stromverbräuche. Spitzenwerte werden mittags und morgens erreicht.

Ein Einwohner fragt, ob bei den Nutzungsbedingungen für das HdZ die Punkte, die von der Koordinatorin angesprochen wurden, auch noch erörtert werden.

OBM Bartsch antwortet, es wurde besprochen, dass eine Arbeitsgruppe dafür gebildet werde. Unter anderem werde die Koordinatorin dazu eingeladen, um ihre Vorschläge mit einzubringen, die ihre Arbeit vereinfacht.

Der Einwohner fragt, ob es sich bei der Geschwindigkeitsmessaanlage immer noch um den gleichen Fehler handelt. Er habe die Messanlage auch schon betreut und es gab dort immer mal wieder Probleme mit dem Kartenleser. Er möchte wissen, warum dafür 5.000,00 € ausgeben werden müssen.

StAR Lohmann erwidert, die Firma existiere nicht mehr und es gebe dementsprechend keine Ersatzteile. Dadurch bekomme man das neue Gerät nicht mehr repariert oder ausgetauscht.

Der Einwohner erkundigt sich, ob schon einmal darüber gesprochen wurde, dass sich im HdZ Gebäudeschäden im Sinne von Wasser in den Wänden befinden.

OBM Bartsch fragt, inwiefern sich dort Wasser in den Wänden befinde.

Der Einwohner berichtet, man sehe, dass dort Feuchtigkeit hochgekommen sei.

OBM Bartsch teilt mit, es sei ein alter Schaden. Dort müsse neu gestrichen werden. Es werde versucht, in Eigenleistung zu erledigen. Darüber hinaus wurde im HdZ Inventur gemacht und es fehle einiges an Tellern und silbernen Schalen. Die Vereine werden diesbezüglich nochmal drauf angesprochen.

Ein Einwohner hat eine Anregung bezüglich der Stromzufuhr in den Straßenbereichen. Er habe mitbekommen, dass Herr Peters mit seiner Biogas- und PV-Anlage Strom produziere. Es könne wohl mehr eingespeist werden, aber die Leitung könne dies nicht annehmen. Wie könne man dort einen Einfluss darauf nehmen, wenn das Problem komme, dass der Strom abgenommen werde und produziert werden könne, es nicht weitergeleitet werden kann. Sei dafür einer verpflichtet? Man müsse sich mal darüber Gedanken machen, wenn der Strom, der gefordert und mehr produziert werde, man beim Standpunkt stehen bleibe, dass es nicht gehe.

ORM Westermann verweist, es sei eine Frage, die nur verlässlich die Stadtwerke beantworten könne. Vielleicht könne man jemanden von den Stadtwerken zur Ortsratssitzung mit einladen und fragen, wie es mit Stromversorgung in Mulmshorn stehe. Gerade auch im Hinblick auf die Zukunft, mit den Themen E-Autos und Wärmepumpen. Er fragt, wann die Stromleitungen verlegt wurden.

ORM Dr. Wahl erläutert, die Stromleitungen wurden in den siebziger oder achtziger Jahren verlegt. In den siebziger Jahren waren noch Oberleitungen vorhanden, aber in den achtziger Jahren wurden die Transformatoren abgebaut und die Leitung unterirdisch verlegt.

Der Einwohner fragt, wenn das Neubaugebiet am Sottrumer Weg eventuell entstehen würde und dort 10 Häuser mit 11 KW-Anschlüssen entstehen. Das seien 110 KW die mehr an Strom abgenommen werde. Die Frage sei, ob die Leitungen das hergeben.

ORM Westermann antwortet, es sei sicherlich in der Bauleitplanung abgefragt worden.

Ein Einwohner möchte wissen, ob die Solaranlage auf der Sporthalle noch im Privatbesitz sei.

OBM Bartsch entgegnet, es sei immer noch privat und laufe schon seit fünf oder acht Jahren.

Der Einwohner meint, aus dem Grunde, dass eine Solaranlagestation geplant werde und die Solaranlage auf der Sporthalle im Privatbesitz sei, würde das schlecht sein, wenn man davon Nutzen nehmen möchte. Nicht das der Eigentümer meine, er baue die Solaranlage ab.

OBM Bartsch erwidert, es liegen Verträge vor. Und es gebe zwei Optionen. Entweder baue der Eigentümer die Solaranlage zurück oder jemand aus dem Verein möchte sie übernehmen.

ORM Patzwald ergänzt, es gehe automatisch über, sofern der Eigentümer es nicht zurück baue.

Ein Einwohner fragt, wie lange die Laufzeit vom Vertrag sei.

ORM Westermann meine, es seien in der Regel 20 Jahre.

OBM Bartsch ergänzt, 20 Jahre mit Option auf weitere 5 Jahre.

OBM Bartsch schließt die öffentliche Sitzung um 21:28 Uhr.

gez. Ortsbürgermeister

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.